

Schutzkonzept der
Evangelisch-lutherischen
St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Web-Version, Stand: 01.01.2025

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Arbeit in Beratungsstellen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die Einrichtungen des Kirchenkreises Verden aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden.

Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

2. Partizipation:

In der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln haben folgende Personen das Schutzkonzept auf Grundlage des im Kirchenkreis Verden erstellten Rahmen-Konzeptes erarbeitet:

- Wiebke Müller, Kirchengemeindevorsteherin
- Merle Oswich, Pastorin
- Reinhard Richter, Vorsitzender des Kirchengemeindevorstands

An der Erstellung der Risiko-Ressourcen-Analyse haben darüber hinaus Ehrenamtliche aus der Besuchsdienst-Arbeit, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (sowohl erwachsene Gruppenleitungen als auch Teamer*innen), die beiden Leiter des Posaunenchores und die ehemalige Diakonin in der Kirchengemeinde und der Region (mittlerweile im Ruhestand) mitgewirkt.

Beratend beigetragen hat außerdem eine Leitungsperson aus der freien Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Das Schutzkonzept wird laufend, mindestens aber zum Ende jeder Kirchengemeindevorstands-Amtsperiode, aktualisiert.

3. Risiko-/Ressourcen-Analyse

Die Analyse ist durchgeführt und hinterlegt, sie wird stetig überarbeitet.

Konkret gibt es des Weiteren folgende Verabredungen, die mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes allen Verantwortlichen verbindlich kommuniziert werden:

- Neue Mitarbeitende der Gruppen und Kreise in sensiblen Bereichen wie z. B. im Besuchsdienst nehmen zunächst im Team mit einer*m erfahrenen Mitarbeitenden ihre Arbeit auf.

- Körperkontakt braucht Konsens, im Idealfall per Nachfrage. Das gilt z. B. bei Spielen, ganz besonders jedoch auch für Unterstützung, z. B. beim Toilettengang.
- Der Transport von Kindern und Jugendlichen zu und von Angeboten der Kirchengemeinde in Privat-PKW Ehrenamtlicher muss den Sorgeberechtigten bekannt sein (bei spontaner Mitnahme reicht auch eine kurze Information, z. B. durch den*die Jugendliche selbst, um die entsprechende Transparenz herzustellen).
- In den besonders sensiblen Bereichen der gemeindlichen Arbeit finden die Treffen nicht in Privaträumen, sondern konsequent in Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten der Kirchengemeinde statt. Seelsorgegespräche und Besuche sind davon sinnvollerweise ausgenommen.
- Wo immer es möglich ist, sind mehr als zwei Personen anwesend. Wo das nicht möglich ist, wird deutlich, welche „Exit-Möglichkeiten“ es aus der Situation gibt (z. B. offenes Gemeindehaus). Die Wahl der Räumlichkeiten wird grundsätzlich im Einvernehmen der Beteiligten getroffen.

Des Weiteren wird mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes für alle Nutzer*innen von Schlüsseln zu den Gemeinderäumen ein Hinweis auf die Nutzungszeiten dieser Räumlichkeiten ergehen.

4. Zum Umgang mit Mitarbeitenden

4.1. Selbstverpflichtung

Nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes verpflichten sich alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Form einer Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage 1 – Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung) zur Einhaltung des Schutzkonzeptes samt seinem Verhaltenskodex (siehe Punkt 5). Die Selbstverpflichtungserklärungen werden in einem gesonderten Ordner im Gemeindebüro aufbewahrt.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, deren ehrenamtliches Engagement ausschließlich im Austragen des Gemeindebriefes besteht.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

Über die Selbstverpflichtungserklärung hinaus wird von allen beruflich Mitarbeitenden sowie von denjenigen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Es muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers bzw. der Kirchengemeinde erneut vorgelegt werden.

Die Anforderung der Führungszeugnisse wie auch der Aktualisierung entsprechend der geltenden Fristen erfolgt über das Pfarrbüro (bei beruflich Mitarbeitenden ggf. durch das Kirchenamt). Die Einsichtnahme in der Kirchengemeinde erfolgt je nach Wunsch des*der Mitarbeitenden durch den*die KV-Vorsitzenden oder das Pfarramt.

Konkret betrifft dies aktuell Ehrenamtliche in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Angebote für Kinder und Jugendliche,
- Kirchenmusikalische Nachwuchsarbeit/musikalischer Unterricht,

Bei Teamer*innen der Evangelischen Jugend erfolgen Abfrage und Einsichtnahme über den KJD.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ist mit Inkrafttreten des Schutzkonzeptes zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, das nicht älter als 5 Jahre ist.

Bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit (z. B. im Vorstellungsgespräch) wird auf die Bedeutung des Themas für den Anstellungsträger bzw. die Kirchengemeinde hingewiesen, nach diesbezüglichen Vorerfahrungen gefragt und auf die zwingende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen wird verwiesen (besonders auf §72a SGB VIII). Entstehende Kosten trägt die Kirchengemeinde bzw. der Arbeitgeber.

5. Verhaltenskodex

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.
- (4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken. Zusatz
- (5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.
- (7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an eine*n berufliche Mitarbeitende*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde (Dienstvorgesetzte, Diakon*innen, Pastor*innen). Diese informieren unverzüglich den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320).

6. Beschwerdeverfahren

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Interventionsplanes (s. Punkt 7) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 10) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

7. Interventionsplan

Im Verdachtsfall richten wir uns nach dem landeskirchlichen Interventionsplan (s. Anlage 2 – Interventionsplan der Landeskirche).

8. Präventionsangebote

Im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt gehören Sensibilisierung, Qualifizierung und Handlungssicherheit zu den wichtigsten Bausteinen.

Sensibilisierung: Wir halten das Thema in unserer Kirchengemeinde präsent. Dazu gehören die Selbstverpflichtungserklärungen, Hinweise auf Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit (s. Punkt 12). Dadurch wird die eigene Haltung regelmäßig reflektiert.

Qualifizierung: Unsere Mitarbeitenden nehmen an den entsprechenden Fortbildungen teil (s. Punkt 9).

Handlungssicherheit: Unsere Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung inklusive Verhaltenskodex und Notfallkontakten (s. Anlage 1-Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung).

9. Fortbildungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher werden sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu diesem Thema geschult.

Es können auch Fortbildungen bei externen Anbietern besucht werden. Diese müssen den landeskirchlichen Mindeststandards entsprechen. Die entsprechenden Nachweise sind bei der Kirchengemeinde bzw. dem KJD einzureichen.

10. Kooperation mit (Fach-) Beratungsstellen

Externe Fachstellen (z.B. „RückHalt“ in Verden oder „Zentrale Anlaufstelle.help!“ in Hannover) sind neutrale Ansprechstellen für Betroffene. Die Kontaktdaten werden an geeigneter Stelle veröffentlicht und befinden sich auf der Selbstverpflichtungserklärung.

11. Aufarbeitung

Gemäß den „Grundsätzen in Fällen sexualisierter Gewalt in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers“ verpflichtet sich die Evangelisch-lutherische St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln, Anschuldigungen und Verdachtsmomenten unverzüglich und konsequent nachzugehen. Dies gilt für aktuelle und zurückliegende Fälle gleichermaßen und geschieht in den im Interventionsplan (s. Punkt 7) festgelegten Schritten.

Die Vorgehensweise bei der Aufarbeitung im konkreten Fall geschieht in enger Abstimmung mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt in der Landeskirche.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln, insbesondere im Gemeindebrief und auf der Website, wird auf die Fachstelle Sexualisierte Gewalt und die unabhängige „Zentrale Anlaufstelle.help!“ hingewiesen und deren Kontaktdaten genannt.

Betroffene oder anderweitig Beteiligte, die sich an Mitarbeitende der Evangelisch-lutherischen St. Petri-Kirchengemeinde Kirchlinteln wenden, werden auf diese Einrichtungen hingewiesen.

Therapeutische und seelsorgerliche Angebote werden den Betroffenen über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt vermittelt.

Betroffenen wird die Möglichkeit eröffnet, sich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt einzubringen. Erkenntnisse aus Aufarbeitungsprozessen fließen in die laufende Überarbeitung des Schutzkonzeptes mit ein.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle sexualisierte Gewalt wird für die Aufarbeitung im konkreten Fall ein unabhängiges, externes und multiprofessionelles Team zusammengestellt. Betroffene, die nicht persönlich beteiligt werden wollen oder können, bekommen zumindest ein Mitspracherecht bei der Zusammensetzung dieses Teams.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Das fertige Konzept ist dauerhaft auf der Website der Kirchengemeinde eingestellt. Ein Informationsplakat zum Thema mit QR-Code zum Schutzkonzept wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. (S. Anlage 3.)

Anlagen zum Schutzkonzept

Anlage 1 - Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Anlage 2 - Interventionsplan der Landeskirche

Anlage 3 - Plakat